



BODENRICHTWERTKARTE

LANDKREIS BELZIG

Maßstab 1 : 100 000

Herausgeber:

Gutachterausschuß für Grundstückswerte
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
beim Kataster- und Vermessungsamt

O - 1800 Brandenburg, Klingenbergstraße 03

Stand: 31. Dezember 1991

ERLÄUTERUNGEN:

Grundlage für die Ermittlung von Bodenrichtwerten ist der § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 und die Gutachterausschubverordnung des Landes Brandenburg (GAVOB) vom 18.06.1991. Danach werden die Bodenrichtwerte mit Hilfe der bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses geführten Kaufpreissammlung durch den Gutachterausschuß für Grundstückswerte des Landkreises Belzig zum Ende jeden Jahres ermittelt und beschlossen.

Der **Bodenrichtwert** ist ein durchschnittlicher Lagewert, bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Er ist ermittelt auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für das Gebiet typisch sind (Richtwertgrundstück). Das Richtwertgrundstück ist definiert durch die Lage in Ortsmitte, es hat eine Breite von 20 m und eine Tiefe von 30 m.

Der **Bodenrichtwert** berücksichtigt nicht die besonderen Eigenschaften einzelner Grundstücke, wie Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgestalt, Größe, Bodenbeschaffenheit, mit dem Grundstück verbundene Rechte oder wertmindernde Belastungen.

Da eine verbindliche rechtsgültige Bauleitplanung noch aussteht, wurde auf Angaben zur gebietstypischen Nutzung verzichtet.

Ansprüche gegenüber dem Träger der Bauleitplanung oder der Baugenehmigungsbehörde können nicht aus den Bodenrichtwertangaben abgeleitet werden.

Verzeichnis der Ortsnamen Territorialer Grundschlüssel (TGS) and legend for boundaries and roads.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Brandenburg...